

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.04.2024
Zu Ltg.-**371/XX-2024**



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 25. April 2024

im Hause

LHSTV-P-L-397/318-2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayer betreffend „Entsorgung und Nachnutzung von Altakkus in Niederösterreich“, zu Zahl Ltg.-371/XX-2024, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Die Anfrage betrifft die Entsorgung und Nachnutzung von Altakkus in Niederösterreich. Die Verantwortung für die Sammlung und Behandlung von Altbatterien und Altakkus fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des NÖ AWG und daher auch nicht in meinen Bereich.

Die Sammlung und Verwertung von Altbatterien wird aktuell durch die Batterienverordnung (BGBl. II Nr. 159/2008) des Bundes geregelt, welche eine Herstellerverantwortung festlegt. Den Gemeinden kommt hierbei nur eine unterstützende Rolle zu, nämlich das Bereitstellen einer Abgabestelle (Sammelzentrum) und die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag der Hersteller. Laut der Homepage der NÖ-Umweltverbände und dem Bericht der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle 2022 gibt es derzeit 419 kommunale, öffentliche Sammelstellen, an denen Gerätebatterien und auch Lithium-Ionen-Akkus zurückgegeben werden können, sowie zusätzlich 11 Sammelzentren von Gemeinden, die nicht in Verbänden organisiert sind.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.

